



Kita-Elternbeirat Landkreis Barnim



Newsletter Ausgabe 1

Kita-Elternbeirat des Landkreises Barnim

– Interessenvertretung
von Eltern und Sorge-
berechtigten, welche die
Angebote der Kinder-
tagesbetreuung nutzen.

E-Mail: kitabeirat@barnim.de

Leistung für Bildung und Teilhabe gem. §28 SGB II auch für Kitakinder!

Liebe Eltern,

in unserem ersten Newsletter möchten wir Sie informieren und erinnern, dass auch schon Kitakindern die Zahlung von Mitteln aus dem Bildungspaket des Bundes zustehen.

Gemeint sind **finanzielle Unterstützungen** unter anderem zu:

- Schul- und Kitaveranstaltung (z.B. Projekte und Ausflüge, auch mehrtägig)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (musikalische Früherziehung, Musikunterricht, Sportvereine, Freizeiten, etc.)

Wer kann die Unterstützung erhalten/beantragen?

Kinder, deren Eltern folgende Leistungen beziehen:

- ALG II („Hartz 4“) oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

Wer berät Sie dazu?

- Sie beziehen **ALG II, Sozialgeld**? Es berät Sie:
das Jobcenter Barnim

Bergerstr. 30 – 16225 Eberswalde



03334 37-3500

Heinersdorfer Str. 45 – 16321 Bernau



03338 7526-350

- Sie beziehen **Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld**? Es berät Sie:
das Grundsicherungsamt der Kreisverwaltung Barnim

Paul-Wunderlich-Haus, Haus C
Am Markt 1; 16225 Eberswalde



03334 214 – 1301

Außenstelle Bernau – Jahnstr. 45
16321 Bernau



03334 214 – 9327

Quelle: Landkreis Barnim (2017): Leistung für Bildung und Teilhabe. Verfügbar unter:
<https://www.barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/leistung-fuer-bildung-und-teilhabe.html> (09.05.2017).

Kontakt: Kita-Elternbeirat des Landkreises Barnim
c/o Landkreis Barnim, Jugendamt
Am Markt 1, 16225 Eberswalde

E-Mail: kitabeirat@barnim.de
Web: www.kitabeirat-barnim.de